

Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender
Am Markt 2
27239 Twistringen
Telefon: 04243/93660
Fax: 04243/936612
Mobil 0172/4303351
fwg-tuo@web.de

FWG Freie Wählergemeinschaft
Twistringen und Ortschaften, Am Markt 2, 27239 Twistringen

Stadt Twistringen
Herrn Bürgermeister Jens Bley
Lindenstraße 14
27239 Twistringen

Twistringen, den 10.12.2021

Betrifft: Verkehrswegeplan, Flächennutzungsplan, Ausweisung weiterer Baugebiete

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bley,
hallo Jens,

die Freie Wählergemeinschaft Twistringen und Ortschaften geht davon aus, dass infolge der Neuerrichtung des Zentralklinikums für den Landkreis Diepholz im Stadtgebiet Twistringen Ortsteil Borwede nachhaltige Veränderungen bevorstehen.

Einerseits wird das Verkehrsaufkommen sich deutlich erhöhen. Der Landkreis Diepholz hat dankenswerterweise bereits im Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt beschlossen, dass 1.000.000,00 € für die Planung der Ortsumgehung Twistringen zur Verfügung gestellt werden soll.

Gleichwohl bleibt offen, in welchem Zeitraum die Realisierung der Ortsumgehung möglich sein wird.

Andererseits haben wir in der letzten Verwaltungsausschusssitzung festgestellt, dass mehrere Anträge vorliegen, demzufolge in verschiedenen Ortschaften Außenbereichssatzungen gewünscht werden, um eine Lückenbebauung vornehmen zu können.

Zu Recht haben mehrere Abgeordnete darauf hingewiesen, dass Nutzungskonflikte unbedingt auszuschließen sind. Das gilt einerseits für das mögliche Baugebiet in Neuenmarhorst. Die Nutzungskonflikte mit den unmittelbar in der Nähe belegenen landwirtschaftlichen Betrieben

sind offenkundig, sodass die Ausweisung eines Baugebiets dort wohl ausscheidet. Gleiches gilt für Außenbereichssatzungen in Stöttinghausen.

Die vorliegenden Anträge machen deutlich, dass kurzfristig Konzepte zu erarbeiten sind, damit eine Zersiedlung der Landschaft ausgeschlossen wird.

Wir beantragen daher:

1. die Einholung eines Verkehrswegegutachtens,

das die Auswirkungen der Errichtung des Zentralklinikums vorausschauend berücksichtigt. Insbesondere sind Erkenntnisse für die zukünftige Verkehrsführung und die infolgedessen erforderlichen Wege - und Straßenbaumaßnahmen zu erarbeiten.

2. die Anpassung des Flächennutzungsplans,

unter Berücksichtigung der zu Ziffer 1 gewonnenen Ergebnisse, wobei notwendige Wohnbauflächen, Windvorrangflächen usw. auszuweisen sind. Es ist damit zu rechnen, dass sich zahlreiche Versorger für das Zentralklinikum in Twistringen ansiedeln werden. Dies sollte sachgerecht durch die Verwaltung und Politik gesteuert werden.

3. Bebauungspläne für das gesamte Stadtgebiet zu erarbeiten,

insbesondere für die Ortsteile Twistringen, Marhorst, Heiligenloh.

4. eine Gestaltungssatzung für den Innenbereich der Stadt Twistringen zu erstellen.

Begründung:

Basierend auf einem Verkehrswegegutachten ergeben sich neue, in Zukunft erschlossene Flächen, die nach ihrer Art und Lage für Gewerbeflächen und Wohnbauflächen vorzusehen sind. Dabei sind Nutzungskonflikte möglichst zu vermeiden. Die Verkehrswege sollten in jedem Fall mit ausreichendem Raum für Fahrrad- und Gehwege und eine Beschattung durch Baumalleen vorgesehen werden.

Diese Flächen sind in einem Flächennutzungsplan darzustellen.

Darauf basierend sind Bebauungspläne zu erarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen - und das sollte auch zukünftigen Investoren bekannt gemacht werden, dass 25 % der ausgewiesenen Wohnbauflächen ausschließlich der Errichtung von Mehrfamilienhäusern vorbehalten ist, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Des Weiteren sind die Erfordernisse des sozialen Wohnungsbaus unerlässlich einzuplanen.

Ausschließlich die kurzfristige Realisierung dieser Maßnahmen sichert, dass nur eine planvolle, sachgerechte und umweltschonende, möglichst klimaneutrale Entwicklung des Stadtgebiets Twistringen unter Berücksichtigung der neuen Anforderung durch das Zentralklinikum erfolgt.

Im Übrigen besteht darüber hinaus Anlass, eine Gestaltungssatzung im Stadtgebiet vorzusehen, um nicht nur optisch veranlasste Beeinträchtigungen durch notdürftige unzureichende Umbaumaßnahmen an Altgebäuden zu verhindern.

Diese Maßnahmen werden die Stadtverwaltung und deren Mitarbeiter zunächst stark in Anspruch nehmen. Die Prioritäten sind jedoch so dringend, dass ein weiteres Zuwarten nicht sachdienlich ist. Es gilt schnell zu handeln, damit auch die lediglich im geringen Umfang vorhandenen Planungskapazitäten schnellstmöglich gebucht werden können.

Da es sich um unerlässliche Pflichtmaßnahmen handelt, sind die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender der FWG Twistringen und Ortschaften



Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender